



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

26. Jahrgang

Potsdam, den 24. Juni 2015

Nummer 16

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Vom 23. Juni 2015

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 40) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6,5“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Anwendungsbereich

§ 1 ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem 1. Juli 2015 verwirklicht werden. Für Rechtsvorgänge, die in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2015 verwirklicht werden, ist § 1 in der bis zum 30. Juni 2015 geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Potsdam, den 23. Juni 2015

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark